

Der Vorsitzende, Ratsherr Arens, erteilt Herrn Schulz, Fachbereichsleiter Planen und Bauen, das Wort.

Auf Grundlage der vorliegenden Drucksache 1253/2003/DS „Barrierefreiheit des Alten Rathauses“ erklärt Herr Schulz, dass das Bürgerbüro im Erdgeschoss des Alten Rathauses barrierefrei erreichbar sei. Gegen den Einbau von Liftsystemen sprechen baurechtliche und denkmalrechtliche Aspekte. Der Einbau eines Fahrstuhles wäre theoretisch möglich, jedoch mit geschätzten Kosten von ca. 80.000 € verbunden, die im Haushalt nicht angemeldet seien.

Außerdem würden durch den Fahrstuhl 2 Büroräume verloren gehen.

Nach eingehender Auseinandersetzung der Ausschussmitglieder mit der Problematik wird folgende Stellungnahme formuliert:

„Baurechtliche und denkmalrechtliche Aspekte sprechen gegen einen Einbau von Liftsystemen, finanzielle Gründe sprechen zzt. gegen einen Einbau eines Fahrstuhles im historischen Rathaus. Aus Sicht des Sozial- und Gesundheitsausschusses wird empfohlen, für alle öffentliche Veranstaltungen barrierefreie Räume zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich fordert der Sozial- und Gesundheitsausschuss den barrierefreien Zugang zum Alten Rathaus und bittet um eine mittelfristige Überprüfung der Umsetzung.“

**Beschluss:** einstimmige Zustimmung